

(auch franz. envie), umgedeutet: Neidnagel; neidvoll; neid-
erfüllt; Neidwurm. || **neiden**, tr., auch ohne Obj.: Neid
gegen jemand oder auf etwas haben: Einen neiden, ihn um etwas
neiden, gew. beneiden; Einem etwas neiden, ihn darum (be)neiden.
|| **Neider**, der, —s; w.: ein Neid hegender, Neidischer, auch:
Neidhart, Neidling. || (**neidhaft, neidig, neidiſch**, Sw.:
Neid hegend, neiderfüllt, von Neid zeugend; auch: Mit etwas
neidiſch ſein, es keinem andern gönnen, es auſſchließlich für ſich
haben wollen; ſo auch ohne mit = gierig (nam. nieder.).) ||
Neidling, der, —s; —e: ſ. Neider. || **neidiſchen**, tr.; intr.
Neiden; (mundartl.) in feindſeliger, geſäßlicher Stimmung
einem Placereien bereiten, ihn quälen und plagen.

Neige, die; —n: 1) Verneigung, Verbeugung (Neiger).
— 2) (ohne Wz.) Stelle oder Punkt, wo etwas ſich neigt, ſenkt,
z. B. Senkung, Abhang eines Hügels; ſo auch von der ſich
neigenden, ſinkenden Sonne: Der Tag ſt an der Neige, geht auf
die Neige, auch ausgeſteht auf größere Zeiträume (vgl. Neen 3):
An des ſachthunders Neige und verallgemeint: Es geht mit jemand
oder etwas zur Neige, es geht ſeinem Ende zu; etwas geht zur, auf
die Neige, ſt auf der Neige. Vgl. 3. — 3) das Letzte von einem
Vorrat, der Reſt von etwas auf die oder zur Neige Gehendem,
nam. von Flüssigkeiten, inſofern, um ſie herauszuſchaffen, das
Gefäß übergeneigt werden muß, zumal von Getränken, und
danach auch bildlich. || **neigen**: 1) tr.: durch Vorüber- oder
Niederbewegen etwas aus der ſenk- oder wagerechten Stellung
bringen, ſo daß es ſich der Erde oder einem Ggſtd. nähert, eig.
und übertr.: a) zumeiſt mit einem Obj., das als Teil dem
Subj. zugehört (vgl. 2): Das Haupt, Knüttel neigen; Sie neigte
ihre Napp nach den meinten [zum Kuß]; Sein Ohr neigen, einem,
zu einem, ſo oder auf etwas neigen, um ihn oder ſo zu hören, zu
erhören, es zu erfaſſen, ihm zu gehorchen; Sein Herz zu einem
neigen, uſw. / b) mit einem nicht als Teil zum Subj. gehörigen
Obj.: machen, daß etwas ſich neigt (ſ. 2) oder geneigt iſt, meiſt
in gehobener Rede: Ein Gefäß neigen; Abſalon neigte [machte ſich
geneigt, gewarnt] das Herz aller Männer; Mich neigt [zieht zu dir
nieder] dein mächtige Seelenſtehn. G.; Schwärmeret, wozu die Ein-
ſamkeit und die ſchöne Natur den geſchuldwollen Menſchen ſo gern
neigen. G. — 2) rbez., ſ. 1a, z. B. körperlich; Jemand neigt ſich
[ſein Haupt]; Der Erſten Kronen neigen ſich; Sich vorwärts, vorüber,
nieder(wärts)neigen; Die eine Waſſerale neigt ſich, die andre ſteigt;
Die Ebene neigt ſich; Die Sonne, der Tag neigt ſich; auch mit ab-
hängigem Wz., eig. und übertr.: Sich auf jemandes Seite neigen,
ſeiner Anſicht zuwenden; Sich zur Erde neigen; Der Tag neigt ſich
zum Abend; Etwas neigt ſich zum [nähert ſich dem] Untergang, Ende,
Tod, Grab; Sich [in ſeiner Anſicht] zu etwas neigen, ſich ihm nähern,
zuwenden; Sich vor jemand neigen, als Zeichen der Ehrerbietung,
im gehobenen Stil, ſo auch mit bloßem Dat.; auch = ſich einem
huldvoll zuwenden: Der Liebe, dem Sehnern / neigt ſich der Nacht
unbeweglichſter Stern. G. — 3) intr. (haben) = ſich neigen (ſ. 2),
beſ.: das Neigen und neigend; auch: Es neigt der Tag; nam. aber:
zu etwas neigen, ſich ihm nähern, zuwenden, einen Gang dahin
haben. S. ferner: geneigt. || **Neiger**, der, —s; w.: ſ. Neige 1. ||
Neigung, die; —en: das Neigen und Geneigtheit (Inſtination):
1) die geneigte Lage: Neigung eines Geländes [Senkung], eines
Waſſers [Gefäll], der Magnetenabel. Neigungswinkel. — 2) das
körperliche Neigen: Durch Neigung des Hauptes; nam. = Ver-
beugung, Verneigung. — 3) das innere Geneigtheit zu etwas,
das zu etwas hinneigende Streben danach, auch zuw. von
Gächten: Das Kalium hat eine ſo große Neigung, ſich mit dem Sauer-
ſtoff zu verbinden, daß...; nam. aber in bezug auf Gemüt: die
Willensbeſtimmung aus innerem Trieb: die Neigung beſchreiben;
Etwas aus freier Neigung tun; uſw. — 4) die geneigte, liebevoll-
wohlwollende Gefinnung gegen jemand (oder etwas), zu dem
man ſich hinneigt, ſich hingezogen fühlt: Eine Neigung zu jemand
haben, gewinnen.

Nein: Wgſſ. zu ja (ſ. d.), die einen Satz vertretende Ver-
neinung, das Nichtſtatthaben des in Frage Stehenden be-
zeichnend: 1) nam. und eig. nach Fragen und Bitten, auch
näher beſtimmt durch hinzutretende Nebeteilchen, z. B.: ach
nein; O nein; Aber nein; Nein doch; Nein und abermals nein, uſw.
— 2) auch zwiſchen zwei Sätzen, das Nichtſtatthaben des erſten
zu bezeichnen, an deſſen Stelle vielmehr berichtend der zweite
als ſtatthabend tritt, z. B.: Nicht die Tugendhaften gehen unter,
nein ſchlummer, die Tugend und die Gerechtigkeit. Borne. — 3) ferner

als bekräftigende Verſtärkung, bei (ausgeſprochenen oder ge-
dachten) verneinten Sätzen, z. B.: Das geht nicht, nein! [Das
kann ich nicht dulden] Nein! was zu arg iſt, iſt zu arg. — 4) auch
als Sw., vgl. zu 10; ferner z. B.: Mit einem Nein, mit nein ant-
worten; Auf ſeinem Nein bleiben; Schärfe Meins; auch ausſagend:
Morgen iſt ihre Zuſage nein. || **neinen**, tr.: ſ. verneinen.

Nelte (auch Nelte geſpr.), die; —n; Neltchen, —lein:
(Pfl.) Caryophyllus, und nam. Dianthus, ſ. Nagel 4. — Auch
als Wz., z. B. in bezug auf die Gewürznelken (auch nach der
Ähnlichkeit): nelkenbraun; Nelkenöl; Nelkenpfeffer,
Myrtus Pimenta; Nelkenwurz, Geum; Nelkenzimmet —
und auf die Gartennelken, z. B.: Nelkenbeet; Nelkenſtor;
Nelkenpflanze, —ſtod; Nelkenſtopf.

Nennbar, Sw.: was genannt werden kann (ſ. un-
nennbar); auch beſtimmt = hervorragend. || **nennen**, tr., rbez.,
nännte, nenn(e); genännt: etwas namhaft machen, den
Namen von oder für etwas angeben; ſagen, wie es heißt oder
heißen ſoll (vgl. heißen): 1) mit einfachem Obj.: es namhaft
machen, — wobei dann auch noch ein perſönlicher Datv hinzu-
treten kann zur Bezeichnung deſſen, der den Namen erfahren
ſoll: Nenne mir Nebenflüſſe der Donau; oft im Wz.: Die genann-
ten; eben; im vorliegenden, oben- (oder obgenannten) Perſonen, Gegen-
ſtände uſw.; beſtimmt: Einen nennen, ihn rü h m e n d nennen, oft
erwähnen, viel von ihm ſprechen (auch: Ein vielgenannter Meiſter).
— 2) mit Beiſetzung des Namens, der Bezeichnung, die dem
Obj. beigelegt wird oder zukommt, ungebeugt (ein Sw., Sw.
uſw.) oder im Akt., der im Paſſiv in den Nominativ übergeht:
Das Kind beſeihe, beim rechten Namen nennen; Einen oder ſich
mit falſchem Namen nennen; Den Ariſtides nannte man „gerecht“;
„der Gerechte“; den Gerechten; Er wurde der Gerechte genannt; Man
kann ſie wohl hübſch, aber nicht ſchön nennen; Das Schickſal grauſam
nennen; Er, den wir ſammelnd Gott nennen, uſw. — a) beſtimmt,
um auszubrüden, daß etwas den Namen, die gewählte Be-
zeichnung in der Tat verdient, daß es mit Recht und ganz vor-
züglich ſo heißt, auch ſpöttlich: Das nenn' ich doch beweiſen; ſchlafen,
geſchlafen, einen Schlaf; einen Heiden; uſw. / b) inſofern das
Heißen, der Name nicht immer mit dem Sein übereinſtimmt:
Er war nichts weniger als was man einen Weltmann nennt; ſo beſ.:
ſogenannt (abgeſürzt ſog.) vor einem Ausdruck, den man als
üblich gebraucht, ohne ihn jedoch als ganz richtig und zutreffend
anzuerkennen. / c) rbez.: Ich nenne mich ſoumbö, teils: ich lege
mir den Namen bei, auch wenn er mir nicht eigentlich zukommt,
— teils: ich heiße ſo; auch = heißen, mit ſachl. Subj.: „Wie
wird die Feſte ſich denn nennen, / die wir da bauen?“ Bwing ſtoll
ſie heißen. G. — 3) als Wz., z. B.: Nennwert, (Nominal-
wert), Wert, den etwas (nam. ein Schulpapier) dem Namen
nach hat, worauf es lautet, im Ggſ. zum augenblicklichen
Börſen-, Kurswert; Nennwort, als Überlegung für das
ſprachliche Nomen (vgl. Hauptwort). || **Nenner**, der, —s; w.:
(Rechenſ.) Nenner eines Bruchs, im Ggſ. zum Zähler, wovon
jener „nennt“, in wieviel Teile das Ganze geteilt iſt, dieſer
„zählt“, wieviel ſolcher Teile vorhanden ſind: In dem Bruch $\frac{7}{8}$
iſt 7 der Zähler, 8 der Nenner. || **Nennung**, die; —en: das
Nennen.

Nerſting: ſ. Nerſting.

Nergelē, nērg(e)lig, nērgeln, Nērgler: ſ. Nērgelē uſw.

Nerve [lat.], der, —(e)s; —e; **Nerve** (ſpr. nērve), der,
—n; —n: **Nerve**, die; —n: ſaierartige Gebilde des menſchlichen
und tieriſchen Körpers zur Anregung und Vermittlung der
Bewegungen und zur Leitung der Empfindungen und Sinnes-
eindrücke — beim Menſchen und den Wirbeltieren Ver-
längerungen des Gehirns und Rückenmarks (der ſog. Zentral-
organe des Nervenſystems); auch übertr. oder vielmehr
in verkörperlicher Auffaſſung von Empfindungswerkzeugen
des Geiſtes, der Seele uſw.; bei Älteren, und ſo auch noch in
der Sprache des gewöhnlichen Lebens und der Dichter, für die
Bänder und Sehnern des Körpers und danach übertr. als Sitz
der Kraft, Spannkraft uſw. und als Sammelwort = Kraft,
Kräftigkeit und das, worauf die Kraft von etwas beruht;
ferner z. B. Sehnern des Bogens; Saite von Tonwerkzeugen;
Adern eines Blattes; (Tuchmach.) beim Walken entſtaubene
faſche Faſte (ſ. Kai 5). — Als Wz., z. B.: Nervenater;
Nervendünkel; Nervenſaier; Nervenſieber, von einer